



## Verhaltensregeln während des Betriebspraktikums

- Das Schülerpraktikum ist eine freiwillige Leistung der Betriebe. Ich verhalte mich so, dass der Betrieb auch in Zukunft gerne Praktikanten unserer Schule annimmt.
- Ich verpflichte mich, die Betriebsordnung zu beachten.
- Ich weiß, dass nach dem Gesetz in Betrieben das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt ist.
- Ich erkundige mich, ob eine besondere Berufsbekleidung erforderlich ist.
- Dass ich höflich und freundlich gegenüber meinen Vorgesetzten und Arbeitskollegen bin, ist für mich selbstverständlich.
- Falls ich Schwierigkeiten haben sollte, wende ich mich an den betreuenden Lehrer.
- Ich bemühe mich, pünktlich zu sein und sorgfältig zu arbeiten.
- Durch Beobachten und Fragen erhalte ich schnell einen Einblick in meine Arbeit und meinen Betrieb und gestalte mein Praktikum dadurch interessant.
- Sollte ich **krank** werden, werde ich (oder meine Eltern) **unverzüglich** – spätestens aber am frühen Morgen – telefonisch **den Betrieb und die Schule** informieren. Dies gilt auch bei einem Betriebs- oder Wegeunfall.
- Ich gehe pfleglich mit dem Betriebseigentum um. Sollte mir aber ein Missgeschick geschehen, melde ich es sofort dem Betrieb, der Schule und meinem Betreuungslehrer, denn ich bin über die Schule haftpflichtversichert.
- Ich weiß auch, dass ich keine Betriebsgeheimnisse weitergeben darf. Es ist für mich selbstverständlich, dass ich meinen Arbeitsplatz ordentlich und sauber verlasse.

***Ich denke immer daran, dass ich vor Ort das SGS vertrete.***